

Hygienekonzept des Jugendhauses Ensdorf (Stand 09.11.2021)

Das Hygienekonzept des Jugendhauses Ensdorf basiert auf folgenden Grundlagen:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 05.11.2021
- Rahmenhygienekonzept Beherbergung der Bay. Staatsregierung vom 17.09.2021
- Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus des Bayerischen Jugendrings vom 08.11.2021
- Krankenhausampel Bayern ist auf „rot“ geschaltet

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

Beherbergung und Seminarbetrieb

1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten.
2. Im Gebäude ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.
Die Maskenpflicht gilt nicht:
 - in Schlafräumen, sofern der Mindestabstand eingehalten wird
 - im Speisesaal/Gruppenraum, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.
3. Die Kontaktdaten der Gäste werden zum Zweck der Nachverfolgung vom Veranstalter erhoben.
4. Regelung 3G plus für Beherbergung: jeder Gast hat bei Anreise ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests (max. 48 Stunden alt), einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) oder einen Nachweis der vollständigen Impfung vorzulegen. Bei längeren Aufenthalten ist der PCR-Test alle 72 Stunden zu erneuern. **Bei Veranstaltungen der Jugendbildungsarbeit (außerschulische Bildung) reicht ein Schnelltest oder ein unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest.**
5. Regelung 2G für Seminare, Tagungen und andere Veranstaltungen, die nicht unter die Ausnahmeregelung „Jugendbildungsarbeit“ fallen: ein Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) oder ein Nachweis der vollständigen Impfung ist vorzulegen.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder

Der/die Veranstalter*in informiert die Hausleitung, ob die Ausnahmeregelung für Jugendbildungsarbeit gegeben ist und dementsprechend 3G angewendet werden kann. Für die Durchführung von Tests und Dokumentation aller Nachweise zu Impfung, Genesung und Testung ist die Gruppenleitung zuständig; die Gruppenleitung ist damit vom Betreiber des Jugendberghauses beauftragte Person im Sinne des „Rahmenkonzepts Beherbergung“. Alle Unterlagen müssen bei Anreise vorgelegt werden.

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

Um den Mindestabstand in den jeweiligen Räumen ohne Maske einhalten zu können, gilt folgende Höchstbelegung von 17 Personen.

Garderobe/Kickerraum	max. 4 Personen
Gruppenraum EG	max. 14 Personen
Speiseraum EG	max. 10 Personen
Küche Erdgeschoss	max. 2 Personen
Duschräume	max. 2 Personen
Meditationsraum	max. 5 Personen
Schlafräume:	max. 17 Personen
(11er-Matratzenlager: max. 6 Pers.; 5er/6erMatratzenlager: max. je 3 Pers.; 2 DZ: max. 2 Pers., EZ: 1 Pers)	

Sonstiger Raum

- Die Übernachtungsgruppe darf das gesamte Haus und den Garten nutzen.
- Die Guttenburger Landjugend hat einen eigenen Raum im Haus (im Keller mit eigenem Eingang), den sie gelegentlich nutzen
- Die Garage wird gemeinsam mit der Pfarrei genutzt. Der gelbe Sack ist neben dem Eingang rechts abzustellen.
- Bei Begegnungen ist Abstand zu halten und FFP2-Maske zu tragen.

Wird diese Zahl überschritten und kann somit der Mindestabstand nicht eingehalten werden, gilt die Maskenpflicht. Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (für ganz Bayern u. ggf. eigene Vorschriften für den Landkreis Mühldorf), Abstandsregelung sind auf dem gesamten Gelände der Einrichtung einzuhalten.

1. Vor der Anreise

- Falls ein 3-G-Nachweis (über 35 Inzidenzwert) erforderlich ist, muss die Durchführung der Testung und die evtl. Nachttestung von der Gruppenleitung dokumentiert (siehe TN-Liste) und der Hausleitung zugeleitet werden. Eine Aufstellung mit Stellen für Schnelltests befindet sich am Ende des Dokuments.
- Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend Gesichtsmasken, sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch mitgenommen werden.
- Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient*innen), Personen ohne negatives Testergebnis und/oder
Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
Der/die Veranstalter/in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.
- Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (z. B. Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt (siehe



Vorlage TN-Liste). Sie enthält Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer*innen und Leitungspersonen, die Angabe des Alters sowie Angaben zur 3G-Regel. Die Daten werden 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme datenschutzkonform vernichtet.

- h) Der/die Veranstalter*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

2. Anreise und Übergabe des Hauses

- Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 3 Tage vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch unter 08631/185388 oder per E-Mail: info@jugendstelle-muehdorf.de).
- Reist die Gruppe gemeinsam an, warten die Teilnehmenden am Parkplatz vor dem Jugendhaus.
- Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den Mitarbeitenden des Jugendhauses ist der Mindestabstand einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen.
- Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmer*innen-Liste können angegeben werden. Der Nachweis von „3G+“ (bzw. „3G“ bei außerschulischer Jugendbildung) für jede*n Teilnehmende*n wird dokumentiert.
- Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden und benötigen ebenfalls einen negativen Coronatest. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- Die Mitarbeitenden des Jugendhauses erklären der jeweiligen Gruppenleitung die Nutzung der Räume, geben Informationen zum Aufenthalt und weisen in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein. Diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.

3. Während des Aufenthalts

Schlaftrakt und Sanitärbereich

- Die Gruppe darf während des gesamten Aufenthalts nur die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazugehörigen Sanitärräume benutzen.
- In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden.
- Toilettenanlagen in den Gemeinschaftsbereichen dürfen nur einzeln betreten werden.
- In den Toiletten sind funktionstüchtige Handtuchrollen sowie Seifenspender vorhanden.
- Die Schlafräume und Sanitärbereiche müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen oder gekippt zu halten.

In der Küche:

- Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Köch*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Koch*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten (Hände waschen und Maske bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, diese gut zu lüften.
- Die Essensausgabe ist von Koch*Köchin zu übernehmen.
- Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mind. 60 Grad gereinigt werden.

Im Speisesaal:

- a) Es wird empfohlen, die Tische so zu besetzen, dass der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- b) Die Maske darf am Sitzplatz abgenommen werden.
- c) Beim Verlassen des Tisches ist eine Maske zu tragen.
- d) Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal gründlich gelüftet werden.

Gruppenräume /Seminarbereich

Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten. Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln während des Aufenthalts/Seminarprogramms

Spielangebote

Kickern ist möglich. Da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer FFP2-Maske notwendig. Nach dem Spiel sind Griffe und Bälle zu desinfizieren.

4. Abreise

Am Abreisetag sind alle Räume besenrein/geputzt (lt. Checkliste Hausabnahme) zu hinterlassen; der Müll ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen; alle Lebensmittel und Küchenmaterial sind wieder mitzunehmen.

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist 1,5m Abstand zu anderen Personen zu halten.
- Auf den Verkehrsflächen im Haus gilt die allgemeine FFP2-Maskenpflicht.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch)
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeiter*innen vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich)
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 oder positivem Testergebnis

- Teilnehmer*innen und/oder Mitarbeiter*innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, muss eine sofortige Abreise erfolgen. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder



Mitarbeiter*innen während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Kontaktdaten:

Jugendhaus Ens Dorf
Ens Dorf 18
84559 Kraiburg

Tel.: 08631/185388 (Kath. Jugendstelle Mühldorf)
E-Mail: info@jugendstelle-muehldorf.de

Informationen zu Testmöglichkeiten in der Umgebung des Jugendhauses Ens Dorf sowie Betriebszeiten, Anmeldung und FAQ finden Sie unter:

<https://www.lra-mue.de/buergerservice/fachbereiche/gesundheitsamt/aktuelle-gesundheitsinfos/testmoeglichkeiten.html>

Als Gruppenleitung bzw. Veranstalter*in habe ich das Hygienekonzept durchgelesen. Meine Gruppe und ich werden uns an die verordneten Bestimmungen im Jugendhaus Ens Dorf halten.

Ort, Datum, Unterschrift